HEYNE

MAX STELLER

NICHTS ALS DIE WAHRHEIT?

WARUM JEDER UNSCHULDIG VERURTEILT WERDEN KANN

WILHELM HEYNE VERLAG MÜNCHEN



Verlagsgruppe Random House FSC* N001967 Das für dieses Buch verwendete FSC*-zertifizierte Papier EOS liefert Salzer Papier, St. Pölten, Austria.

Copyright © 2015 by Wilhelm Heyne Verlag, München, in der Verlagsgruppe Random House GmbH
Mitarbeit: Shirley Michaela Seul
Umschlaggestaltung und Motiv:
Hauptmann & Kompanie Werbeagentur, Zürich
Satz: EDV-Fotosatz Huber/Verlagsservice G. Pfeifer, Germering
Druck und Bindung: GGP Media GmbH, Pößneck
Printed in Germany 2015
ISBN 978-3-453-20090-6

www.heyne.de

Dieses Buch ist allen Menschen gewidmet, die Opfer geworden sind: Opfer von sexueller und körperlicher Gewalt oder Opfer von falscher Verdächtigung. In diesem Buch schildere ich Fälle aus meiner Praxis als Gerichtsgutachter. Namen und Orte und manche für das Thema nicht relevanten Umstände sind verfremdet. Für die Anonymisierung der beteiligten Personen erlaube ich mir, ausnahmsweise vom Weg der Wahrheit abzuweichen, obwohl es in diesem Buch um die Wahrheit geht.

Inhalt

Unschuldig im Gefängnis oder schuldig in Freiheit?	9
Dichtung oder Wahrheit: Wo beginnt die Lüge?	21
Inhaltsanalyse: Die heiße Spur zur Wahrheit	37
Mobbing: Weil du anders bist, quälen wir dich	51
Ausrede oder Wahrheit: Der Fall Susanne	67
Prominente: Ruhm lockt Lügner an	83
Wahrheitsfindung mit Maschinen: Der Lügendetektor lügt	95
Anstandsregeln: Vom »richtigen« Umgang mit Opfer-Zeugen	111
Mord aus Frust: Der Holzklotz-Fall	123
Suggestion: Ich sehe das, was du nicht siehst	137

Scheinerinnerung: Mangel als Nährboden
Vom richtigen und falschen Denken: Ideologien und ihre Gegenmittel
Trauma: Weil ich mich an nichts erinnern kann, muss da was gewesen sein
Im Namen des Volkes: Wir glauben dir alles!
Das Opferentschädigungsgesetz: Wenn der Vater missbraucht und der Staat zahlt 227
Aufdeckung im neuen Gewand: Die Verschleierung der Wahrheit durch Erinnerungsarbeit
Realer Mord, fiktive Aussage: Der Mordfall Kern 245
Gesucht: Work-Life-Balance – Gefunden: Sexueller Missbrauch in der Kirche
Plädoyer wider die Unvernunft!
Danksagung

Unschuldig im Gefängnis oder schuldig in Freiheit?

Das kurze Glück von Ben

Das Lächeln in seinem Gesicht ging gar nicht mehr weg. Ben konnte sich nicht erinnern, wann er zuletzt so gut drauf gewesen war. Mann, er war verliebt! Zuerst hatte er nicht in diesen blöden Club gewollt. Aber dann war er mitgegangen, und da stand sie an der Säule. Ein Blitz hatte ihn getroffen. Er hatte sie auf einen Drink eingeladen und dann auf noch einen. Sie hieß Annkathrin, und Ben war seit gestern Nacht kein Single mehr. Sein Opa hatte ihm mal gesagt, dass er es sofort gewusst habe, dass er seine Oma heiraten würde. »Wenn es so weit ist, Junge«, hatte der Opa gesagt, »das spürst du.« Und genau das hatte Ben in dieser Nacht gespürt. Sie war es. Und wie lieb sie ihn danach zugedeckt hatte. Und diese süße Zahnlücke zwischen den Vorderzähnen. Er würde noch eine Karte für das Konzert am Samstag besorgen. Da musste sie unbedingt mit. Seinen Kumpels würde der Mund offen stehen bleiben. Und wenn er das nächste Mal bei ihr in der Wohnung wäre, würde er die Toilettenspülung reparieren. Da lief ja ständig das Wasser durch.

Sein Handy klingelte. Er kannte ihre Nummer auswendig, obwohl er sie noch nie angerufen hatte. Er war ja erst kurz vor Sonnenaufgang nach Hause gefahren. Da hatte er sie nicht wecken wollen. Vielleicht schlief sie bis abends. Und er wäre auch gern bei ihr geblieben, aber er musste ja leider zur Arbeit. Mit Herzklopfen drückte er auf den grünen Hörer. »Hallo?« Er klang heiser. Mist. Und er war auch viel zu früh rangegangen. Man muss die Bräute zappeln lassen, so predigte es Stefan immer, und der kannte sich aus. Ob das auch für die Richtige galt? Annkathrin wollte ihn treffen. Sofort. Sie sagte ihm, wo. Und dann legte sie auf. Das fand Ben ein bisschen komisch, aber vielleicht war sie auch aufgeregt. Egal, sie konnten ja später reden.

Er war zehn Minuten zu früh am Treffpunkt. Am U-Bahnhof entdeckte er einen Blumenladen. Die Verkäuferin räumte ihre Ware gerade weg, es war schon Ladenschluss. Zuerst wollte sie Ben nichts mehr verkaufen. Dann sah sie sein Lächeln. Alle sahen es. »Verliebt?«, fragte sie. Er nickte und kaufte eine Sonnenblume. Eine. Denn Sträuße verschenkten ja nur ältere Leute. Die Sonnenblume passte zu Annkathrin. Sie war seine Sonne.

Er ging um die Ecke, da stand sie. Er hob den Arm, um zu winken. Plötzlich von hinten ein Schubs, er begriff nicht, was geschah, dann lag er auf dem Boden, und alles, was er sah, war die Blume im Dreck. Er dachte, dass doch jemand ihre zarten gelben Flügelchen aus der Pfütze nehmen müsste. Dann wurde er hochgerissen. Die Arme wurden ihm schmerzhaft auf den Rücken gebogen, und er bekam Handschellen angelegt. Zwei Männer zerrten ihn zu einem vergitterten Polizeiwagen. Niemand redete mit ihm. Auf der Wache erst wurde ihm eröffnet: »Sie stehen im Verdacht, Frau Annkathrin Weber vergewaltigt zu haben.«

Annkathrin hatte Ben angezeigt, er habe sie vergewaltigt. Zwar habe sie ihn in der Nacht von Sonntag auf Montag zu sich eingeladen, aber was dann folgte, sei gegen ihren Willen geschehen. Was von Ben ganz anders geschildert wurde, als er endlich Gelegenheit bekam, sich zu äußern. Er erklärte, der Austausch von Zärtlichkeiten und auch der Geschlechtsverkehr seien einvernehmlich geschehen.

Und was glauben Sie? Ist Ben ein Vergewaltiger? Lügt er oder lügt Annkathrin?

Seit mehr als vierzig Jahren beschäftige ich mich wissenschaftlich mit Lüge und Wahrheit. Nach einem Psychologiestudium spezialisierte ich mich in dem Gebiet der Aussagepsychologie, also der Lehre vom Wahrheitsgehalt von Zeugenaussagen. Von 1988 bis zu meiner Pensionierung 2009 hatte ich die einzige Universitätsprofessur in Deutschland für gerichtliche Psychologie inne: an der Freien Universität Berlin und nach Umorganisation an der Charité Universitätsmedizin Berlin. Seit Jahrzehnten bin ich darüber hinaus bundesweit tätig als gerichtlich bestellter Sachverständiger für Glaubhaftigkeitsgutachten, unter anderem auch vor dem höchsten Strafgericht, dem Bundesgerichtshof (BGH) ... Glauben Sie mir das alles?

Wenn der Herr Professor das sagt, dann wird es wohl stimmen.

Und es stimmt. Denn die Aussagen lassen sich durch Dokumente belegen. Ein Glaubhaftigkeitsgutachten wäre nicht nötig, weil es objektive Belege gibt. Und genau das ist der Unterschied zu vielen Kriminalfällen. Besonders bei Sexualdelikten, aber auch bei Gewaltdelikten gibt es häufig keine objektiven Belege. Nur sich widersprechende Behauptungen, vage Gefühle, Eindrücke, falsche Erinnerungen und vieles mehr, was ein Leben ruinieren kann. Oder mehrere Leben. Ich hatte Annkathrin im Auftrag eines Gerichts hinsichtlich der Glaubhaftigkeit ihrer Vergewaltigungsschilderung zu begutachten. Diese Begutachtung fand ein halbes Jahr nach der vermeintlichen Tatnacht statt. Es ist leider oft so, dass zwischen einer Anzeige und der Begutachtung viel Zeit verstreicht. Das liegt daran, dass die Polizei zunächst in alle Richtungen ermittelt, unter anderem Zeuginnen und Zeugen befragt, in diesem Fall über die Vorgeschichte, das Kennenlernen der beiden in einem Club.

Der Zeitraum, bis es in Deutschland nach einer Anzeige zur Anklage kommt, beträgt in der Regel mindestens ein halbes Jahr. Zeugen wohnen oft an unterschiedlichen Orten, Akten werden hin und her geschickt, Beamte haben Urlaub. Und so lange dauert es auch, bis ein Gutachter bestellt wird. Sind Kinder beteiligt, versucht man allerdings, das Verfahren zu beschleunigen.

Bei der Begutachtung von Annkathrin Weber fiel mir auf, dass sie die Vergewaltigung nur andeutungsweise schilderte und keinen Widerstand von ihrer Seite beschrieb. Des Weiteren war auffällig, dass sie die Frage nach Gewalthandlungen von Ben verneinte. So blieb unklar, was die Vergewaltigung ausgemacht haben sollte. Auf meine gezielte Frage, warum es sich nach Frau Webers Meinung um eine Vergewaltigung gehandelt habe, erwiderte sie: »Ich habe meiner Mutter am Montagnachmittag von meiner neuen Bekanntschaft erzählt und dass wir die Nacht zusammen verbracht haben. Aber das fand meine Mutter nicht gut, weil man so was mit einem Farbigen nicht macht. Und als ich darüber nachgedacht habe, ist mir klar geworden, dass ich den Geschlechtsverkehr eigentlich nicht wollte und Ben ihn gegen meinen Willen durchgeführt hat.«

»Das ist Ihnen im Nachhinein eingefallen?«

Frau Weber schaute mich offen an und nickte. Es lag ursprünglich wohl nicht in ihrer Absicht, Ben zu schaden. Sie hatte ihn angezeigt, weil ihre Mutter das für richtig hielt.

Ben hatte das Glück, nicht allzu lange in U-Haft zu sitzen, denn bei dem jungen Mann, der eine Lehre zum Schreiner machte und mit seiner Mutter und zwei jüngeren Schwestern in einer Wohnung zusammenlebte, bestand keine Fluchtgefahr. Andere falsche Opfer befinden sich sehr lange in U-Haft; ich erinnere an den TV-Meteorologen Jörg Kachelmann. Er ist ein Promi. Doch in deutschen Gefängnissen warten auch vermeintliche Täter auf ihre Gerichtsverfahren, die nicht so bekannt sind. Und wenn sie endlich freigesprochen werden, kann es sein, dass nichts mehr so ist, wie es vorher war. Freundin weg, Familie entsetzt, Job weg, Kinder entfremdet, Wohnung gekündigt, kein Geld. Und jetzt?

Natürlich kann man sich fragen, ob die Polizei anders vorgegangen wäre, wenn Ben keine dunkle Haut gehabt hätte. Das ist nämlich durchaus vorstellbar, zumindest, was die Art und Weise betrifft, wie er verhaftet wurde. Zumal Annkathrin Webers Schilderung der Vergewaltigung auch bei der Polizei nicht überzeugend klang. Warum fiel es den Beamten nicht auf, dass sie auf genaue Fragen keine Antworten geben konnte, dass sie ständig auswich, wie im Vernehmungsprotokoll dokumentiert?

Was also haben Sie geglaubt? Und wem? Ben oder Annkathrin? Stimmen die Umstände – Ausländer, Hartz IV, dunkle Hautfarbe, Prostituierte, schwul, Vorstrafen, Hilfsarbeiter etc. –, ist Justitia womöglich manchmal nicht blind. Der Anspruch der Justiz ist: gleiches Recht für alle. Einige Fälle, die

ich in diesem Buch schildere, werfen die Frage auf, ob die Behandlung durch Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichte nicht doch auch abhängig vom Status des Angeklagten sein kann. Es wäre zu hoch gegriffen, von einem Zwei-Klassen-Recht zu sprechen, doch sicher gibt es manchmal Fälle, die anders beurteilt worden wären, hätte eine Zeugin oder ein Angeklagter anders ausgesehen oder käme sie oder er aus einer anderen gesellschaftlichen Schicht. Das zeigt auch der nachfolgende Fall.

Der Neurologe und die Stimmgabel

Seine Privatklinik lag im Großraum München, und er stand im Ruf, einer der besten seines Fachs zu sein. Wer einen Termin bei dem Neurologen Dr. von Lübtow bekam, konnte sich glücklich schätzen. Die meisten seiner Patientinnen waren Akademikerinnen und privat versichert. Managerinnen, Bankerinnen, Architektinnen. Sie waren aber schwer erkrankt, es bestand Verdacht auf Multiple Sklerose und Ähnliches. Vielleicht war eine krankheitsbedingte Verunsicherung der Grund, dass alle Patientinnen den Anweisungen folgten und sich eine Stimmgabel in die Scheide einführen ließen, mit deren Hilfe der Doktor ihre Reflexe testen wollte, in Hündchenstellung. Nach der Untersuchung kam ihnen das merkwürdig vor, aber die meisten beschlossen, den Vorfall zu vergessen. Es war ja auch irgendwie peinlich, darüber zu sprechen. Andere vertrauten sich einer Freundin oder dem Ehemann an. Und einige wenige erstatteten schließlich Anzeige.

Nach Befragung der Patientinnen gemäß der Patientenkartei durch die Polizei blieben acht Belastungszeuginnen, die

unabhängig voneinander ganz ähnliche Vorgehensweisen des Neurologen schilderten, unter anderem, dass er ihnen die Reflexprüfung mit der Stimmgabel in der Scheidengegend als besonders moderne diagnostische Methode vorgestellt habe. Der Neurologe bestritt vehement, solche Handlungen vorgenommen zu haben. Die falschen Aussagen seiner Patientinnen seien ein Resultat ihrer neurologischen Erkrankungen. Er ließ sich auch nicht aus seiner arroganten Ruhe bringen, als alle Zeuginnen unabhängig voneinander mehr oder weniger das Gleiche aussagten. So wurde ich vom Landgericht beauftragt, die Glaubhaftigkeit der Aussagen der Belastungszeuginnen zu beurteilen, und kam zu dem Schluss, dass alle mit hoher Wahrscheinlichkeit erlebnisbegründet, also glaubhaft waren. Wie ich dies herausfand, wie ich als Gutachter die Wahrheit von der Lüge unterscheide, beschreibe ich auf den folgenden Seiten. In diesem Stimmgabel-Fall verlangte die Verteidigerin schließlich, dass sämtliche Tonbandaufnahmen meiner Befragungen vorgespielt wurden, was den Angeklagten allerdings nicht entlastete, denn die Aussagen der Frauen waren sehr überzeugend. In einigen Fällen hatte der Neurologe die Patientinnen angewiesen, sich vollständig entkleidet auf die Untersuchungsbank zu legen, damit er eine sogenannte Sensibilisierung durchführen könne. Dabei fuhr er mit einer Hand, die auffällig zitterte, über ihren gesamten Körper, ehe er die Stimmgabel in die Vagina einführte. Dann wurden die Patientinnen aufgefordert, einen Kniestand einzunehmen, und der Neurologe drang zuerst mit der Stimmgabel, dann mit einem Finger in die Vagina ein. Nebenbei bemerkt: Der Neurologe trug bei der »Untersuchung« keine Handschuhe.

Im Prozess vor dem Landgericht wurde der Arzt wegen sexuellen Missbrauchs von Kranken in Einrichtungen in vier Fällen zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von drei Jahren verurteilt. Darüber hinaus verhängte das Landgericht ein dreijähriges Berufsverbot für den medizinischen Bereich, soweit es um weibliche Patienten ging. Außerdem musste der Täter an eine Nebenklägerin Schmerzensgeld von einigen Tausend Euro bezahlen. Die Revision gegen das Urteil vor dem Bundesgerichtshof hatte keinen Erfolg. Doch damit war die Sache noch nicht beendet. Durch die Beharrlichkeit der Verteidigung und rechtliche Finessen, die sogar zu einer Verfassungsbeschwerde führten, wurden das Landgerichtsurteil und der bestätigende Beschluss des Bundesgerichtshofes schließlich wegen eines marginalen Verfahrensfehlers aufgehoben. Alles zurück auf null: Die Gabel konnte wieder erklingen.

Opferschutz: Zwei Seiten einer Medaille

Zwei Fälle, zwei unterschiedliche Vorgehensweisen von Polizei und Justiz. Gleiches Recht für alle? Aber warum sollte man sich darum kümmern, wenn es einen doch gar nicht selbst betrifft, wenn die eigene Weste weiß ist? Täuschen wir uns nicht: Was Ben passiert ist, kann jedem Menschen geschehen. Also auch Ihnen. Plötzlich steht die Polizei vor Ihrer Tür. Oder, noch peinlicher, taucht an Ihrem Arbeitsplatz auf und nimmt Sie fest.

»Das muss ein Irrtum sein!«, rufen Sie.

Da werden Sie schon zum Polizeifahrzeug geführt, und jemand legt Ihnen die Hand auf den Kopf, damit Sie beim Einsteigen nicht an den Türrahmen stoßen. Man kennt das aus dem Fernsehen, man hat das Hunderte von Malen gesehen. Und auf einmal ist man mittendrin – als Tatverdächtiger. Wo-

bei man nicht selten schon als Verdächtiger behandelt wird wie ein Täter. Man fühlt sich wie im falschen Film.

Ich habe viele Menschen in Prozessen erlebt, denen genau das passiert ist. Sie wurden in den meisten Fällen keines Mordes bezichtigt, sondern einer Sexualstraftat oder einer Körperverletzung. Denn bei solchen Taten gibt es häufig keine Sachbeweise und keine Zeugen außer den anzeigenden Personen. Keine Tatwaffe, kein Fluchtfahrzeug, keine Beute und auch keine Kamera, die das Verbrechen gefilmt hat. Zwei Zeugen, zwei konträre Aussagen. Einer sagt: Ich habe nichts gemacht. Der andere schildert das Gegenteil. Dann steht Aussage gegen Aussage. Wer sagt die Wahrheit? Und wie findet man sie heraus? Wie verhindern wir, dass unschuldige Menschen zu Gefängnisstrafen verurteilt werden oder dass Täter frei herumlaufen? Können wir das überhaupt? Ich behaupte: ja. Wenn wir gründlich arbeiten und uns nicht beeinflussen lassen von Laienmeinungen über angeblich todsichere Anzeichen von Lüge und Wahrheit, wie sie derzeit kursieren. Sondern stattdessen genau zuhören. Denn der Lügner verrät sich. Meistens. Er verwickelt sich in Widersprüche. Komisch, dass anderen diese Widersprüche nicht aufgefallen sind, denke ich mir so manches Mal bei einer Begutachtung. Zum Beispiel bei der Vernehmung durch die Polizei oder später bei der Staatsanwaltschaft.

Bitter ist das für diejenigen, die lange Zeit unschuldig im Gefängnis sitzen, weil jemand eine falsche Behauptung aufgestellt hat, die nicht gründlich genug überprüft wurde. Wie viele Menschen unschuldig in Haft sind, weiß niemand, sonst wären sie ja frei. Man weiß auch nicht, wie viele Täter frei herumlaufen. Umso sorgfältiger müssen wir vorgehen, um Opfer und Täter klar voneinander zu trennen. Und das bezieht sich auch auf Sexualstraftaten. Man schätzt, dass 30 Prozent aller Vergewaltigungsanzeigen unbegründet sind.

Der Minirock ist schuld?

Opfer eines Sexualdeliktes werden heutzutage in Deutschland ernst genommen, und das ist auch gut so. Lange Zeit war das anders. Da wurde solchen Opfern häufig die Schuld zugesprochen, wenn man ihnen überhaupt glaubte. Wir alle kennen die Sprüche. Wer im Minirock herumrennt, muss sich nicht wundern. Das war doch nur Spaß. In Wirklichkeit wollte die das doch. Sie hat sich nicht gewehrt und so weiter. Und nur mal zur Erinnerung: Erst seit der Strafrechtsreform 1997 ist die Vergewaltigung in der Ehe strafbar.

Aber von der Neigung, eine »Schuld« beim mutmaßlichen Opfer zu suchen, sind wir nun dort gelandet, wo wir dem vermeintlichen Opfer nahezu blindlings glauben und es breite Unterstützung erhält. Dadurch kann die Gefahr entstehen, dass wir Menschen zu Tätern erklären, die tatsächlich Opfer falscher Anschuldigungen sind.

Nach wie vor gilt bei uns die Unschuldsvermutung. Diese Errungenschaft verhindert, dass vorschnelle Urteile gefällt werden, die früher flugs zum Verlust eines Kopfes führen konnten. Wir leben in einem Rechtsstaat. Doch zuweilen entsteht der Eindruck, dass der gesellschaftliche Konsens über die Unschuldsvermutung bei Sexualdelikten untergraben wird. Ich bin kein Täterschützer. Viele Täter sitzen aufgrund von Gerichtsurteilen hinter Gittern, bei denen meine Gutachten eine Rolle gespielt haben. Bei anderen, nämlich »falschen« Tätern konnte ich helfen, sie aus dem Gefängnis herauszuholen. Ich bezeichne es als Kollateralschäden des Opferschutzes, dass falsche Verurteilungen wegen Sexualdelikten immer wieder vorkommen. Manchmal entsteht der Eindruck, dass die Beweislast in diesem Bereich umgedreht wird. Ein Beschuldigter gerät in eine Situation, in der er seine

Unschuld beweisen muss. Und das widerspricht sämtlichen rechtsstaatlichen Grundsätzen.

Die Aussagepsychologie, die ich in diesem Buch vorstelle, hat seit Langem wissenschaftlich begründete Methoden entwickelt, mit denen tatsächliche Opfer gestützt werden können und die gleichzeitig helfen können, falsche Opferbehauptungen zu erkennen. Es handelt sich um rationale Prüfmethoden, die zu richtigen Entscheidungen in einem hoch emotional besetzten Feld beitragen können. Wenn Aussage gegen Aussage steht oder Sachbeweise fehlen, sollte jeder Mensch das Recht auf diese Prüfmethode haben. Doch obwohl sie seit mehr als fünfzehn Jahren zu den Standards zählt, die das höchste deutsche Gericht, der Bundesgerichtshof vorschreibt, wird sie bis heute immer noch zuweilen sträflich vernachlässigt. Das führt dazu, dass Unschuldige im Gefängnis sitzen und Schuldige ihre Freiheit genießen. Diesen Missstand möchte ich mit meinem Buch benennen. Teile der Gesellschaft, Teile der Politik und Teile der Justiz klage ich an, in den letzten Jahrzehnten vermeidbare Fehlurteile begünstigt oder gefällt zu haben und von diesen auch bei gegenteiligen Beweisen nicht rechtzeitig abgerückt zu sein. Solche Taten sind als Vergehen oder Verbrechen vielleicht nicht nach Paragrafen des Strafgesetzbuches verfolgbar, aber sie sind in jedem Fall ein Verstoß gegen Vernunft und vorhandenes Wissen.

Im Besonderen klage ich an, dass Personen, die andere Menschen beschuldigen und anzeigen, in Protokollen der Polizei vorschnell und ohne Prüfung als Geschädigte und von der Gesellschaft und der Justiz als Opfer bezeichnet werden. Außerdem wird immer wieder behauptet, Opfer von Straftaten seien rechtlos, das Interesse gelte allein den Tätern und Opfer würden durch Gerichtsverhandlungen traumatisiert.

Wenn Belastungszeugen oder -zeuginnen sich widersprüchlich äußern, wird zuweilen behauptet, Opfer würden sich an traumatisierende Taten nicht gut erinnern. Daher wird gefordert, ihre Erinnerung durch Aufdeckungsarbeit oder durch Erinnerungstherapie wieder zu erwecken. So ist besonders in Fällen mit Sexualdelikten eine gesellschaftliche Stimmung entstanden, in der die Nachweispflicht, Opfer einer Straftat geworden zu sein, als inhuman angesehen wird. Das hieße aber, Beschuldigte müssten ihre Unschuld beweisen. Und das widerspricht der Unschuldsvermutung, die in einem Rechtsstaat jedem zusteht.

Alle hier angeklagten Behauptungen und Forderungen haben gemeinsam, dass sie einen wahren Anteil haben. Damit sind sie nur zum Teil wahr und eben auch zum Teil unwahr. Trotz gegenteiliger wissenschaftlicher Erkenntnisse werden Zeugenaussagen häufig nach unwissenschaftlichen Kriterien beurteilt. Wenn Halbwahrheiten wie Regeln gehandhabt werden und wenn wissenschaftliche Erkenntnisse vernachlässigt werden, ist die Gefahr für Fehler der Justiz groß. Um diesen Missstand zu beseitigen, muss der erste Schritt darin bestehen, die Lüge von der Wahrheit zu trennen.

Dichtung oder Wahrheit: Wo beginnt die Lüge?

Jeder Mensch lügt. Wenn Sie das abstreiten, lügen Sie. Vielleicht hat Sie heute schon jemand gefragt, ob es Ihnen gut geht. Sie haben Ja gesagt, und Sie haben dabei gelogen. Das ist nicht weiter schlimm, mögen Sie denken, und wahrscheinlich haben Sie damit recht. Es gibt allerdings Lügen, die sind schlimm. Wenn Sie ein Gerücht in die Welt setzen, das sich zu einem Verdacht auswächst und Konsequenzen für denjenigen hat, den Sie denunzieren, Stichwort Mobbing. Oder wenn Sie vor der Polizei und Staatsanwaltschaft fälschlicherweise behaupten, jemand habe eine Straftat begangen. Lügen können fatale Folgen entwickeln. In diesem Buch geht es um Lügen in ihrer extremsten Form: Wenn sie das Leben der Betroffenen stark verändern, vielleicht sogar zerstören.

Lügen können in verschiedenster Verkleidung auftauchen. Vom falschen Verschweigen – Ich erzähle nichts – über das falsche Verneinen – Nein, ich habe nichts gesehen – bis zur Falschaussage, also der ausgestalteten Schilderung eines Geschehens, einer Handlung, die nie stattgefunden hat. In meinem Spezialgebiet, der Aussagepsychologie, definiert man die Lüge durch zwei Eigenschaften: Sie wird bewusst vorgetragen und soll eine Absicht erfüllen, ist also zweckgerichtet. Die Ab-